

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG VOR ORT

Erfolgsfaktor Fördermittel

– Wie Sie öffentliche Zuschüsse und Fördergelder erfolgreich nutzen!

am 18. Februar 2021

WAS SIE HEUTE ERWARTET

- Begrüßung Landkreis / Gemeinde Rosengarten
- **„Ihr Weg zur Förderung – Allgemeiner Überblick zu Fördermöglichkeiten für kleine und mittlere Unternehmen“**
Marieke Heisrath & Stephen Struwe-Ramoth, NBank
- **„Das KMU-Förderprogramm im Landkreis Harburg – Finanzielle Unterstützung für Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen“**
Thomas Nordmann, Landkreis Harburg
- **„Mit Experten-Know-how zu mehr Wettbewerbsfähigkeit – Technologietransfer und Innovationsförderung für KMU**
Arne Engelke-Denker, Transferzentrum Elbe-Weser

EXPERTENVORTRAG

**„Ihr Weg zur Förderung
– Allgemeiner Überblick zu
Fördermöglichkeiten für kleine und
mittlere Unternehmen“**

Marieke Heisrath
Stephen Struwe-Ramoth
NBank

NBank

EXPERTENVORTRAG

**„Das KMU-Förderprogramm
im Landkreis Harburg
– Finanzielle Unterstützung für Investitionen
von kleinen und mittleren Unternehmen“**

Thomas Nordmann

Stabsstelle Kreisentwicklung/Wirtschaftsförderung
Landkreis Harburg





WAS WIRD GEFÖRDERT?

- betriebliche Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), Arztpraxen und Existenzgründer*innen
- Mindestinvestition 30.000 Euro
- Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen:
 - bei Erweiterung/Verlagerung: Erhöhung um 20 % (mind. 2 zusätzliche Arbeitsplätze)
 - bei Existenzgründung: mind. 1 Vollzeitarbeitsplatz
 - bei Betriebsübernahme: Sicherung der vorhandenen Arbeitsplätze



WIE WIRD GEFÖRDERT?

- nicht zurück zu zahlender Zuschuss
- Zuschusshöhe abhängig von Investitionskosten und Anzahl zusätzlicher Arbeitsplätze:
 - 5 / 10 % der Investitionskosten, max. 35.000 €
 - Arbeitsplatzbonus: je 2.500 € pro Arbeitsplatz (ab 3 zusätzlichen Arbeitsplatz, max. 10.000 €)
- Zuschuss setzt sich zu je 50% aus Haushaltsmitteln des Landkreises und der Standortgemeinde zusammen



BEISPIELE

Beispiel 1: Erweiterung der Betriebsstätte



Investitionssumme 150.000 Euro

2 zusätzlich geschaffene Arbeitsplätze

Möglicher Zuschuss: 15.000 Euro
(10 % der Investitionssumme, kein
Arbeitsplatzbonus)



BEISPIELE

Beispiel 2: Verlagerung mit Erweiterung



Investitionssumme 450.000 Euro

4 zusätzlich geschaffene Arbeitsplätze

Möglicher Zuschuss: 40.000 Euro
(10 % der Investitionssumme,
+ 2x 2.500 € Arbeitsplatzbonus)

DAS VERFAHREN

Antrag-
stellung

vor Investitionsbeginn!

Bewilligung

2x im Jahr (15.04 / 15.10.)

Auszahlung

Verwendungsnachweis
3 Jahre Zweckbindung

EXPERTENVORTRAG

„Mit Experten-Know-how zu mehr Wettbewerbsfähigkeit – Technologietransfer und Innovationsförderung für KMU

Arne Engelke-Denker
Transferzentrum Elbe-Weser


TRANSFERZENTRUM ELBE-WESER

KONTAKTDATEN



Arne Engelke-Denker

Transferzentrum Elbe-Weser

Tel. 04141 / 787080

engelke-denker@tzew.de

www.tzew.de



Dirk Seidler

Gemeinde Rosengarten

Tel. 04108 / 43 33 20

d.seidler@gemeinde-rosengarten.de

www.gemeinde-rosengarten.de



Marieke Heisrath

NBank

Tel. 04131 / 24443 779

marieke.heisrath@nbank.de



Thomas Nordmann

Landkreis Harburg

Tel. 04171 / 693 737

t.nordmann@lkharburg.de



Stephen Struwe-Ramoth

NBank

Tel. 04131 / 24443 301

stephen.struwe-ramoth@nbank.de

NÄCHSTE TERMINE

- **04.03.2021:** **Antragswerkstatt Innovationsförderung**
digital
- **22.04.2021:** **Unternehmensnachfolge**
in Salzhausen / ggf. digital